

Freitag,

M 98.

7. Juli 1848.

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr. Infektionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 8 Pf.

Dresdner Journal.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Dreizehnte und vierzehnte Sitzung der ersten Kammer; einundzwanzigste u. zweiundzwanzigste Sitzung der zweiten Kammer; Bezirksversammlung des Vaterlandsvereins. Leipzig: Vaterlandsverein. Berlin. Flensburg. Frankfurt. Kassel. Wien. Prag. Pesth. Combardei. Paris. Moldau und Wallachei. — Feuilleton. — Eingegangenes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Bekanntmachung.

Höchster Entschließung gemäß steht die Umgestaltung der jetzigen Militär-Bildungs-Anstalt in Aussicht. Um den Übergang zu Ausführung dieser Maßregel vorzubereiten, wird es nötig, von einer Aufnahme neuer Zöglinge in die gedachte Anstalt zu Ende dieses Jahres abzusehen, und es werden daher Eltern und Vormünder, welche wünschen sollten, ihre Söhne und Pflegesohnen zu dieser Zeit in die erwähnte Anstalt aufgenommen zu sehen, hiervon vorläufig in Kenntniß gesetzt.

Dresden, den 6. Juli 1848.

Kriegs-Ministerium.

In interimistischer Verwaltung:

Arier.

Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 5. Juli 1848.

1) Der Vorstand Rüttnertheilte der Versammlung die Gründe mit, welche die vorigen Montag anberaumt gewesene Sitzung verhindert haben. Es war Dies hauptsächlich die von den Landständen nach Pillnitz unternommene Wasserfahrt, um dem Könige ihren Dank für das Vormittags eingegangene Dekret in Bezug der Reichsverweserwahl auszudrücken. Hieran knüpfte der Vorsitzende lebhafte Wünsche für das Wohl Deutschlands und Sachsen's und schloß mit einem von der Versammlung wiederholten dreimaligen Hoch auf Deutschland, Sachsen, Reichsverweser und König.

2) Der erste stellvertretende Vorstand Bödde ist als Abgeordneter der in Sachsen wohnhaften deutschen Ausländer nach Frankfurt a. M. zum Reichstage gereist, und bittet, da seine Zulassung zum Reichstage noch nicht gewiss ist, vor der Hand um vierwochentlichen Urlaub, welcher gewährt wird.

3) Auf Antrag des Stadtv. Zeich beschließt man, den Hinterlassenen des am 5. Juli verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten, auch Armeenvorsteigers Helmbold ein die Theilnahme des Kollegiums ausdrückendes Weileidschreiben zugehen zu lassen.

4) Dr. Kochly erhebt sich, um in längerer Rede den unten folgenden Antrag zu begründen. Zuvor aber rechtfertigt er sein in der neuesten Zeit beobachtetes Stillschweigen und seine Zurückhaltung von politischen Bewegungen damit, daß er bei der Großartigkeit und Wichtigkeit der Ereignisse allmälig einen festen Standpunkt zu ihrer Beurtheilung habe gewinnen wollen. Gegenwärtig sei das Lösungswort: Volkssouveränität. Aber wie suche man dieses Prinzip zu verwirklichen? Nicht durch rein demokratische Einrichtungen (Versammlungen des Volkes), sondern nur durch Souveränität

der Volksabgeordneten, nur durch Herrschaft der Parteien in Vereinen und Volksversammlungen. Statt der Demokratie habe man also eine Ochlokratie, eine Ochlokratie. Er beantragt nun: Organisation des Volkes in Volksgemeinden, etwa in folgender Weise: 1) Das Volk entscheidet in Versammlungen über zwischen den gesetzgebenden Körpern obschwebende Differenzen u. a. m.; 2) dergleichen Volksgemeinden werden im ganzen Lande eingerichtet; 3) Kleinere vereinigen sich mit benachbarten zu einer größern; größere Gemeinden in Städten zerfallen in Bezirksgemeinden; 4) jeder volljährige selbstständige Sachse ist befugt, Mitglied einer solchen Gemeinde zu sein; 5) Keiner darf zwei Gemeinden angehören; 6) in den Versammlungen wird erzielt Belehrung und Verständigung über Gemeindeangelegenheiten und politische Tagesfragen; 7) die Versammlungen sind monatlich ein Mal und wenn sonst der Vorstand es für nötig erachtet; 8) die erste Berufung der Gemeinden geht von der Obrigkeit aus, ihre Beamten wählen sie dann selbst; 9) die Verhandlung ist parlamentarisch und 10) öffentlich, wobei aber nur Mitglieder sprechen und stimmen dürfen; 11) die Majorität entscheidet; 12) vor der Majorität der Volksgemeinden (curiam) tritt das Ministerium zurück und wird die Kammer aufgelöst; 13) die Wicksamkeit der Volksgemeinden in Bezug auf örtliche Angelegenheiten ist später zu bestimmen; 14) sie sind sofort ins Leben zu rufen; 15) das Polizei- und Assoziationsrecht erleidet dadurch keinerlei Beschränkung.

Diesen Antrag auf Bildung von Volksgemeinden, beantragte Dr. Kochly weiter, möge das Kollegium der Stadtverordneten als beachtenswert und dringend anerkennen, deshalb zu seiner ndheren Erwähnung a) eine aus 9 Mitgliedern bestehende außerordentliche Deputazion ernennen, b) den Antrag drucken und c) an die Stadtverordneten, den Stadtrath, die Minister, die Ständekammer, die städtischen und ländlichen Gemeindebeamten Sachsen's, die Vor-